



Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben von dem Fortbildungs-Vereine für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig durch Karl Heinte.

Wien.

* Während unsere Brüder in fast allen Städten des deutschen Vaterlandes darnach ringen, den großentheils Arbeitervereinen nicht günstigen Zeitverhältnissen Zugeständnisse abzunöthigen, welche ihre feste Organisation ermöglichen, droht dem in der Kaiserstadt mühsam geschaffenen Collegenverbande der Untergang —; der „Wiener Fortbildungsverein“ droht zu Grunde zu gehen an der Gleichgiltigkeit seiner Mitglieder. Wer die Zustände der Kaiserstadt kennt, wird zugestehen müssen, daß nirgends eine Vereinigung der Gehilfen mehr am Plage ist, wie dort. Hunderte von jungen Collegen strömen nach diesem Centralpunkte Oesterreichs, gewöhnlich unwissend und dem Egoismus allein dienend, oft kaum der deutschen Sprache mächtig, und darum allen Launen des Broterwerbs preisgegeben —; für sie, nicht nur für die erprobten Gehilfen, ist der Verein eine Nothwendigkeit, und wenn ihnen weiter nichts geboten würde, wie das Kennenlernen ihrer Collegen. Die Verhältnisse der großen Mehrzahl unserer dortigen Berufsgenossen sind bedauerlichwerth; sie werden nicht gebessert durch die alles in ihren Strudel hineinziehende Vergnügungssucht, welche Energie und Muth erlödtet, nicht gebessert durch höhern Cours des Zettelgeldes. Nein! Wenn es besser werden soll, müssen die Wiener Collegen zusammenhalten! Sie müssen sich als Glieder der großen deutschen Buchdruckerfamilie betrachten, und dürfen nicht zurückbleiben! Sie dürfen sich nicht verblüffen lassen, und uns, die wir im „Reiche“ wohnen, für Ausländer ansehen, wenn wir auch unter dieser Rubrik aufgeführt werden, und denken: „Wir brauchen die schwäbischen Einrichtungen nicht“, sondern sie müssen zusammentreten, wie es Männern ziemt, und ihren Verein mit allen Mitteln zu halten suchen. Sie würden entgegengesetzten Falles beweisen, daß sie blind seien für die Forderungen der Zeit, und Niemand würde sie bedauern ob des zu erwartenden Schicksals, welches sie als gefesselte Sklaven der entfesselten Industrie und deren Gebiethern überantworten würde. Aber die Wiener Buchdrucker sind dies nicht nur sich selbst und uns, ihren Collegen, schuldig, sondern auch dem gesammten Arbeiterstande Oesterreichs, welcher bereits auf sie, als die entschlossenen Bahnbrecher einer freieren Aera, zuversichtlich blickt! —

Ueber Nutzen und Organisation der Arbeitervereine.

I.

H-1 „Du sollst im Schweiß deines Angesichts dein Brot essen!“ und „Einst wird's besser!“ Diese Aussprüche galten dem Arbeiter als der Wegweiser, nach dem allein zu wandeln er nur berechtigt zu sein glaubte, und so überließ er sich einzig nur dem Gedanken an sein Geschäft, alle höheren, gemeinsamen, geistigen Angelegenheiten Anderen überlassend, welche, diese Beschäftigung sich zur Lebensaufgabe machend, geistig mehr angeregt und geweckt wurden und so die sogenannten höheren Stände bildeten, welche bald die Herrschaft über den Arbeiter zu erlangen wußten. So lange diese Herrschaft nur eine scheinbare, d. h. so lange jeder Stand, jede Corporation in sich eng verwachsen war und innerhalb derselben der Wahlspruch galt: „Alle für Einen und Einer für Alle!“ so lange fand eine Bewegung unter den Arbeitern keinen Boden. Aber sobald diese Herrschaft zum Privilegium wurde, sobald man den eigentlichen Arbeiter von sich abstieß nach dem Wahlspruche: „Jeder für sich und Gott für uns Alle!“, sobald der „anständige Mensch“ nur an der Kleidung und den „Mitteln“ erkannt wurde, erwachte der Trieb nach Gleichberechtigung. Jeder mußte nach dem zur Mode gewordenen Wahlspruch handeln: „Trachte zuerst danach, Geld zu verdienen, dann wird dir schon alles Andere zufallen!“ Wer nicht verhungern wollte, der mußte sich nothgedrungen dem herrschenden Princip der Selbstsucht, dem Egoismus anschließen, wodurch der Krieg Aller gegen Alle entstand. Ein Jeder lebt vom Verluste Anderer, unbekümmert darum, ob der Andere darüber zu Grunde geht, wenn er nur dabei gewinnt, höchstens besorgt, seiner Verfahrungsweise die nöthige gesellschaftliche Form zu geben. Die bestehenden Klassen hatten das Mittel „Geld“ in den Händen, um sich mit verhältnißmäßig leichter Mühe durch dieses Chaos hindurchzuzwinden. Aber ganz anders stand es mit dem Arbeiter; er wurde isolirt, weil ihm nicht die Mittel zu Gebote standen, sich geltend zu machen; er wurde systematisch verabschiedet und war macht- und rechtslos diesem herrschenden System gegenüber.

Nur ein Mittel gab es, sich Geltung zu verschaffen. Dies war die Gründung von Arbeitervereinen. Zahllose Schwierigkeiten waren es jedoch, die sich einem solchen Vorhaben gegenüberstellten. Eine Vereinigung von Leuten, die von der mensch-

lichen Gesellschaft ausgeschlossen waren, galt als ein Gespenst, das man allgemein, und vielleicht nach der herrschenden Anschauungsweise mit Recht, fürchtete. Doch es wurde der Versuch gemacht. Man gestattete „versuchsweise“ derartige Vereine, man zählte sie zu den „Gebuldeten“, und obwohl diese Bezeichnung als „entwürdigend“ für gleichberechtigte Menschen gelten mußte, so benutzten die Arbeiter doch diese „Erlaubniß“ in ganz erfreulicher Weise, und siehe da, das Gespenst verschwand, wenn auch etwas spät, denn in Sachen wurde das Wort „gebildet“ erst vor ganz kurzer Zeit außer Cours gesetzt.

Die Erkenntniß, daß der Einzelne als solcher nichts vermag, sei es denn, daß er sich einer Gesammtheit anschließe, bricht sich immer mehr Bahn; eine Menge von Arbeitervereinen sind bereits entstanden, und immer neue werden diesen hinzugefügt. Schon heute ist der Arbeiterstand zu einer Körperschaft geworden, die sich die Geltung erungen hat, die ihr zukommt. Viele von denen, welche früher allein das Privilegium beanspruchten, „Mensch“ zu sein, widmen ihre Kräfte dieser Vereinen, während Andere wenigstens davon sprechen. Es wird sich nach und nach eine Macht daraus entwickeln, der sich alle Stände anschließen müssen, wollten sie nicht hinter der Zeit zurückbleiben und dadurch dem Ganzen und besonders sich selbst am meisten schaden. Es wird hieraus nothwendiger Weise die „Gleichberechtigung“ entspringen, welche vorhanden sein muß, um die menschliche Gesellschaft zu dem zu machen, was sie sein soll, eine Vereinigung von einzelnen Gliedern zu einem gemeinsamen Ganzen. Vorrechte, Standesunterschiede u. dergl. werden nur noch in der Geschichte zu finden sein, und die jetzigen Arbeitervereine werden einzig und allein den Ruhm für sich beanspruchen können, die Umänderung der menschlichen Gesellschaft zu Stande gebracht zu haben.

Aber, muß man unwillkürlich fragen, wie kommt es, daß es unter den Arbeitern noch so viele gibt, die den Nutzen und den endlichen Erfolg dieser Vereinigungen auch jetzt noch nicht einsehen können? Außer vielen Umständen von weniger Bedeutung scheint uns die Organisation in den einzelnen Vereinen eine der hauptsächlichsten Ursachen. Und diese Organisation zu besprechen, soll die Aufgabe des zweiten Artikels sein.

Das preussische Pressgesetz

vom typographischen und socialen Standpunkte betrachtet.

I.

Da die Pressgesetzgebung desjenigen Staates, in dem wir leben, unbestritten auf uns, als Buchdrucker, vom mächtigsten und unabweislichsten Einfluß ist; — da ferner Preußen der größte und als solcher hinwiederum auf die anderen resp. kleineren des Bundesgebieten in seiner äußeren und innern Politik und seiner Gesetzgebung nicht unbedeutend und unwesentlich einwirkt — so wollen wir uns einmal ein wenig mit seiner Pressgesetzgebung, dem Gesetze vom 12. Mai 1851, beschäftigen.

Wir unterscheiden in der historischen Entwicklung der Pressgesetzgebung der meisten Staaten eigentlich drei Arten von Bestimmungen und Gesetzen über die so zu sagen obrigkeitliche Verwaltung oder Beaufsichtigung der Presse: 1) die Censur; 2) die durch besondere Gesetze beschränkte oder auch geregelte Pressfreiheit und 3) die vollkommene und unbeschränkte Pressfreiheit. Jede dieser Gattungen gehört im Allgemeinen genommen einem bestimmten Zeitalter an, und wenn schon überhaupt die Gesetzgebung eines Staates ein charakteristisches Merkmal ist, in wie weit derselbe sich zur Cultur und Freiheit hinaufgeschwungen, resp. von denselben wieder herabgestiegen und in geistiger und sittlicher Verfall geräth, so ist dies insbesondere bei der Pressgesetzgebung der Fall; gerade sie ist der untrügliche Messer der Entwicklung eines Staates.

Die erstere unserer drei Gattungen (Censur) gehört — mit geringen Ausnahmen — der Vergangenheit und dem Despotismus an; die zweite (beschränkte oder geregelte Pressfreiheit) der Gegenwart und dem Constitutionalismus, und die dritte (unbeschränkte Pressfreiheit) der Zukunft und der Freiheit! — Ueber die dritte, die willkommene Pressfreiheit, bedarf es wohl, bezüglich ihres innern Wesens und ihrer gewerblichen Handhabung, keiner weiteren Erläuterungen, sie liegen ja eben in dem Worte Freiheit.

Die Censur, seit Erfindung der Buchdruckerkunst zunächst vom päpstlichen Rom ausgeübt, dann sehr bald verweltlicht, wick in Deutschland in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in verschiedenen Kleinstaaten dem Principe der heutigen Pressgesetzgebung, und wurde in Preußen in den Märztagen des Jahres 1848 ebenfalls abgeschafft. Es traten an ihre Stelle einstweilen provisorische Verordnungen, welche auf den bezüglichen allgemeinen Grundsätzen der projectirten, später octroyirten und noch später revidirten Verfassung im Wesentlichen fußen mußten, die, wenn auch nicht den Worten, so doch dem Sinne nach, ungefähr folgende waren:

Jeder Preusse hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern; die Censur darf nicht wieder eingeführt werden; Pressvergehen, den strafbaren Inhalt betreffend, sind von dem ordentlichen Richter und nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen u. s. w.

Da nun Vergehen, durch den Inhalt eines Preßerzeugnisses begangen, durch das Grundgesetz des Staates, die Verfassung, dem Strafgesetze untergeordnet sind, und hierbei eine möglichst freisinnige und freimüthige Aeußerung über öffentliche Zustände nach allen Richtungen hin durchaus nicht ausgeschlossen ist, im Gegentheil gar nicht gehindert werden kann, — da man aber Regierungen und Beschränkungen für geboten und notwendig erachtete, so hielt man — im Gegensatz zur Censur, die sich nur mit dem Inhalt einer Druckschrift zu beschäftigen hatte — sich an die Form, an die Ausübung des Pressgewerbes, an Verleger und Drucker; — und dies ist der Geist der provisorischen Verordnungen und auch der Geist des gegenwärtigen nun schon seit vierzehn Jahren bestehenden Pressgesetzes.

Da es nicht unsere Aufgabe sein kann, das hier angezogene Gesetz nach allen Seiten — am allerwenigsten vom juristischen Standpunkte, zu zerlegen,

wir hingegen von gewissen Standpunkten nur einzelne gewisse Gesichtspunkte ins Auge zu fassen haben, so wollen wir hier einleitend nur noch erwähnen, daß in Betreff der Erlangung der Genehmigung zum selbständigen Betriebe der Buchdruckerei, im Gegensatz zu früher, Beschränkungen und Erschwerungen eingetreten sind, dahin gehend, daß erst eine Prüfung bestanden werden muß; ist dieselbe aber erst gemacht, und ist die Concession erlangt, die ja einem Unbescholtenen dann nicht versagt werden darf, so kann der betreffende Buchdruckereibesitzer, als Drucker sehr leicht, die ihn angehenden Bestimmungen des Pressgesetzes innehalten; es würden dies hauptsächlich die §§ 7 und 36 sein:

§ 7. Auf jeder Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers genannt sein.

Ausgenommen sind die nur zu den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens dienenden Drucksachen.

Auf Druckschriften, welche für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt sind, muß außer dem Namen und Wohnorte des Druckers auch der Name und Wohnort Desjenigen, bei dem die Druckschrift als Verlags- oder Commissionsartikel erscheint, oder beim Selbstvertriebe der Druckschrift — der Name des Verfassers oder Herausgebers genannt sein.

§ 36. Der Drucker eines strafbaren Preßerzeugnisses, welcher nicht in Gemäßheit des § 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, soll, außer der etwa nach § 40 verurtheilten Strafe, sofern die Druckschrift ein Preßergehen enthält, mit einer Geldbuße bis Einhundert Thaler, sofern ein Preßerbrechen in ihr enthalten ist, mit einer Geldbuße von zehn bis zweihundert Thalern bestraft werden, wenn:

a) die Vorschriften in den §§ 7 und 24 wegen Bezeichnung der Druckschriften nicht befolgt, oder die Bezeichnung mit feinem Wissen fälschlich angegeben ist;

b) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung weder den Verfasser noch den Herausgeber, noch den Verleger nachweist;

c) wenn der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber oder Verleger zu der Zeit, wo der Druck erfolgt, im Bereiche der preussischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte; oder

d) wenn die Druckschrift sich als solche darstellt, welche zu Plakaten bestimmt ist.

Es ist aus den vorstehenden Paragraphen, wie schon oben gesagt, zu ersehen, daß der Buchdruckereibesitzer sehr gut die auf ihn bezüglichen Vorschriften inne halten kann, und daß dieselben eigentlich mehr gewerbepolizeilicher Natur sind, denen je nach Verhältniß beziehungsweise jeder Gewerbetreibende unterworfen ist.

Ogleich das Vorstehende durchaus nicht die Hauptfache dessen ist, was wir meinen und wollen, glaubten wir doch, dasselbe einem großen Theile der Leser d. Bl. nicht vorenthalten zu dürfen und zu einer Art Unterlage und möglichst richtigen Folgerung vorausschicken zu müssen.

Und nun zu den eigentlichen Kernpunkten.

Die Lehrlingsfrage.

Würzburg. In Folgendem theilen wir den Lesern des „Correspondenten“ die Begründung des Wiesbadener Antrags bei der hiesigen Hauptversammlung des Mittelhheinischen Verbands bezüglich des Lehrlingswesens mit:

„Die Lehrlingsfrage ist für uns in heutiger Versammlung wohl eine der wichtigsten Fragen, welche wir auf der Tagesordnung haben; denn es entscheidet sich hierbei, ob Gutenberg's Erfindung in freier Fortentwicklung die Welt ferner beglücken, oder ob sie, ein Werkzeug in den Händen Einzelner, diesen Segen theilweise in einen Fluch umwandeln soll — und das hiesige wahrhaftig nicht in dem Sinne Gutenberg's handelt, der sein ganzes Dasein für das Wohl der Menschheit einsetzte. — Unsere höchste Aufgabe wäre also die, wenn wir nicht kampflös zusehen wollen, daß wir dafür Sorge tragen, daß das große Opfer unsers Ahnheisters nicht auf eine gewissenlose Weise ausgebeutet wird. — Kollegen! Was ist wohl das erste, was man von einem Buchdruckerlehrling, resp. Sezerlehrling, erwartet, wenn er unsere Kunst erlernen will? — Diese Frage ist leicht zu beantworten: „Er muß vor allen Dingen richtig ausgelernt haben in der Schule, denn nur mit Schulfertigkeiten versehen junge Leute sind fähig zur Erlernung unserer Kunst.“ — Das zweite wäre, daß der neue Lehrling körperlich gesund beschaffen ist. — Wird jedoch bei Annahme von Lehrlingen von Seiten des Principals allzeit auf jene beiden Hauptbedingungen geachtet? Wir Alle müssen diese Fragen mit „Nein“ beantworten. Es

sehen gegenwärtig in verschiedenen Orten Lehrlinge am Kaufen, die schon vor Natur aus nicht dazu geschaffen sind, sich als Sezer jemals ernähren zu können, denn es fehlt ihnen jede körperliche und geistige Bildung. — Wer trägt also die Schuld an dem kläglichen Begetiren so mancher ungebildeter Collegen? Wer hat ihre Laufbahn, wenn sie eine verhehlte, unglückliche geworden, zu verantworten? Wir oder der Principal? — Diese Frage ist ohne alle Fragezeichen zu beantworten: „Einzig der Principal.“ — Mancher Principal lehrt den Lehrling nicht darum, daß er etwas lernt, sondern lediglich um möglichst Nutzen von ihm zu ziehen; er steckt den neuen Anknüttel, wenn derselbe nur etwas deutsch lesen kann, jahrelang in eine Zeitung oder Wochenschrift, wo es an gedrucktem Manuscript nicht fehlt, und lernt dieser dann brav „Zeilen sehen“, so ist er in den Augen des Principals ein tüchtiger Junge, ja er wird von ihm als ein Glied seiner Familie betrachtet, denn er trägt ein Scherlein zur Vermehrung seines Kapitals bei. Hat jedoch der brave Lehrling ausgelernt, so wird er ihm von da an übercomplet und in die stauhende Welt hinausgeschoben, damit er sich vervollkomme. — Eine dritte Frage ist die: Wird der Principal sich von seinen Gehilfen Vorschriften machen lassen in Betreff der Lehrlinge? In den meisten Fällen nicht. Denn wenn wir auch festsetzen, daß wir überflüssige oder ganz und gar untaugliche Lehrlinge nicht anlernen wollen, so hat der Principal seinen Factor, der dem künftigen Lehrling das erforderliche „Draufstecken“ schon lehrt, was die Hauptsache ist. — Ein Hauptmittel zur Befähigung der Leberhülle von Lehrlingen wäre wohl, daß man dem Lehrling kein Wochengeld verabsolgt, denn durch dieses schon während der Lehrzeit zu verbienende Geld werden so viele ungebildete, der ärmeren Klasse, angehörige junge Leute herangelockt, weil sie zur Erlernung eines selbständigen Geschäfts kein Lehrgeld bezahlen können, und so wird manchmal das Kind blos deshalb zu unserm Geschäft gezwungen, damit es schon in seiner Lehre einen alten Vater oder Mutter u. s. w. mit den paar Kreuzern unterstützen kann. — Könnten wir dieses Wochengeld der Lehrlinge abschaffen, so würde Mancher vor dieser Kunstlerlernung zurückschrecken, Aelteren oder Vormünder, die ihre Pflegebefohlenen um jeden Preis aus dem Hause bringen wollen, würden sich denn doch bestimmen, dieselben 4—5 Jahre vollständig zu bestiftigen, bevor dieselben sich ihren Lebensunterhalt selbst erwerben können. Allein dieses liegt nicht in unserer Macht, denn hier würde uns der Principal in den Weg treten und sagen: Ich lasse mir in Betreff der Lehrlinge von den Gehilfen nichts vorschreiben, denn wenn ich denselben kein Wochengeld mehr gebe, werde ich auch keine mehr bekommen. — Wir müssen aber doch, wenn wir dem Lehrlingswesen einigermassen Einhalt thun wollen, Maßregeln ergreifen, was wir auch für unsere Pflicht erachten müssen. Wenn wir gegenwärtig nicht gerade direct auf das Lehrlingswesen einwirken können, so können wir es doch indirect. Ich lege deshalb dem „Mittelrheinischen Verbands“ folgende drei Punkte, welche von dem Localvereine, „Gutenberg“, zu Wiesbaden begutachtet wurden, zur gefälligen Annahme vor: 1) Ein jeder Localverein des Mittelrh. Buchdrucker-Verbands möge eine Lehrlings-Commission bilden, und zwar so, daß aus jeder officin ein Mitglied darin vertreten ist. 2) Die Aufgabe dieser Commission soll darin bestehen, die jungen Leute vor ihrem Eintritt in die Lehre zu prüfen und auf die Zurückweisung eines Jeden zu dringen, dessen geringe geistige oder körperliche Entwicklung ein Erlernen der Buchdruckerkunst nicht rathsam erscheinen läßt. 3) Die Commission hat sofort bei eintretendem Fall eines Nichtfähigen den Principals wie den Aelteren, oder Vormündern darüber Vorstellungen zu machen und darauf hinzuwirken, welche trauriges Loos Demjenigen bevorsteht, der ohne die mindeste Befähigung sich einer Kunst widmen will, die selbst ihre tüchtigsten Jünger nicht auf Kosten bettet.“

Correspondenzen.

§ Berlin, 20. August. In der letzten Sitzung unsers Vereins kam die Vaticums-Angelegenheit zu weiterer Erörterung. Es wurde der schon in der vorigen Nummer erwähnte Art. 26 vorläufig ungefähr folgendermaßen abgeändert: „Jeder arbeitslos hier durchreisende, durch Paß oder Wanderbuch sich legitimirende, von seinem letzten Conditionsort nicht unter 5 Meilen direct entfernte Buchdrucker erhält — wenn er glaubhaft nachweisen kann, daß er während des letzten Jahres in seinen Conditionen ohne Unterbrechung seinen Vaticumsverpflichtungen nachgekommen — 2 Thlr. Reisegeld. Befindet sich derselbe über sechs hintereinander folgende Wochen auf der Reise, so erhält er ein Reisegeld von 3 Thlrn. Ausgenommen von dem Nachweis der Vaticumsleistung sind nur neu ausgelernte Buchdrucker, welche noch nicht als Gehilfen gearbeitet haben.“ — Selbstverständlich ist die Angelegenheit damit noch nicht erledigt, sondern wird erst zum endgültigen Austrage kommen in der im October d. J. stattfindenden Generalversammlung der Mitglieder der Krauten-, Vaticums- u. c. Kaffe. Es können daher die obigen Abänderungs-Vorschläge noch bestehende Veränderungen, resp. Verbesserungen erleiden. Das eine aber ist geschehen, es ist ein neuer Impuls zum Fortschritt gegeben worden, und die Vereinsmitglieder werben es an Interesse nicht fehlen lassen.

† **Berlin**, 16. August. (Buchdrucker-Gesellenverein.) Nach Eröffnung der Sitzung nach 9 Uhr durch den Vorsitzenden Hrn. Meyer ergriff das Wort Hr. Hube, welcher über Heinrich Heine sprach, und in anziehender Weise das Leben und Wirken dieses Dichters an der Versammlung vorüberführte. Nach der Pause schritt man zur Wahl eines dritten Vorsitzenden, wozu, an die Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Mitglieds, Herr Söffner erwählt wurde. Hiernach schritt man zu einer ausführlichen Besprechung und Regelung der Vaticum-sangelegenheit. In der vorigen Versammlung war eine Commission zu dem Zwecke, desfallsige Vorlagen zu machen, erwählt worden, und die Arbeit dieser Commission wurde nun der Debatte zu Grunde gelegt. Zwei leitende Gedanken waren es, welche sich bei der Berathung dieses Gegenstandes als bestimmend erwiesen: einmal die Erwägung, daß alle Mißbräuche, alle ungerechtfertigten Ausbeutungen fern zu halten seien, andererseits aber auch, daß man den reisenden Kollegen möglichst entgegenkommen müsse. Bei der Berathung und Beschlußfassung war es, wie wir mit Freunden berichten, der zweite Gesichtspunkt, welcher den ersten überwog, indem man von der Ansicht ausging, es sei besser, daß zuweilen ein Unwirdiger den Vortheil des Vaticums genieße, als daß man Gefahr laufe, durch allzu große Vorsicht einen Würdigen leer ausgehen zu lassen. Derselbe Geist, der bei Gelegenheit der Leipziger Arbeitseinstellung im Berliner Buchdrucker-Gesellenverein sich so glänzend bewährte und zu einer Haltung führte, welche als leuchtendes Beispiel für die Arbeiter von ganz Deutschland dienen konnte, zeigte sich auch bei den gestrigen Verhandlungen. Insbesondere waren es die Herren Meyer, Feistel und Söffner (die drei Vorsitzenden des Vereins) sowie Hr. Schilling, welche auf eine liberale Behandlung der Sache drangen, und die Abstimmungen zeigten, daß der Verein gleichen Geistes war.

† **Bernburg**, 17. August. (Subiläum.) Am 8. Sept. d. J. werden es 50 Jahre, daß der in der L. Neiter'schen Buchdruckerei beschäftigte Factor Stephan Blies aus Schwabach (Raffau) als Lehrling in die Beyerhofer'sche Buchdruckerei in Frankfurt a. M. eintrat. Nach kurzer Wanderschaft verließ ihn das Schicksal nach Bernburg, und bald werden es nunmehr 44 Jahre, daß er ununterbrochen in ein und demselben-Geschäfte, freilich unter fünf verschiedenen Besitzern, noch rüstig und als ein Muster von Ordnung, Fleiß und Treue thätig wirkt. Sein jetziger Principal, die hiesigen und die Kollegen von Witten werden am Sonnabend, den 9. Sept., dies seltene, schöne Fest auf würdige Weise um so lieber feiern, als der Jubilar die Hochachtung und Liebe Aller besitzt, die ihn kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Wir werden auf das Fest selbst s. Z. noch zurückkommen, glauben aber, diesem freudigen Ereigniß noch die bekräftigende Nachricht hinzuzufügen zu müssen, daß dem würdigen Greise in seinem 35 Jahre alten Sohne, der ebenfalls in derselben Druckerei als Setzer fungirte, die Freude seines Alters durch den Tod vor einiger Zeit entrisen wurde, daß er aber diesen unersehlichen Verlust mit christlicher Ergebung ertragen hat.

† **Gotha**, 21. August. Bei den Verhandlungen der gestern und heute hier tagenden achten Hauptversammlung des Thüringer Buchdrucker-Vereins waren mit 26 Stimmen vertreten: die Zweigvereine Gotha (Arnstadt, Eisenach, Waltershausen) durch die Principale Engelhard und Stollberg und die Gesellen Filtzter und Böhn, sämmtlich aus Gotha. — Hildburghausen (Koburg, Meiningen, Suhl) durch den Principal Fr. Streit und Maschinenmeister Werner, beide aus Koburg. — Jena (Neustadt) durch Principal F. Comman und Maschinenmeister Förtsch, beide aus Jena. — Langensalza (Mühlhausen) durch Principal Beltz und Maschinenmeister Seyfarth, beide aus Langensalza. — Rudolstadt (Saalfeld) durch Factor Heitschel und Gesellen Lieber, beide aus Rudolstadt. — Sondershausen (Eisleben) durch Factor Sellmann aus Sondershausen und Gesellen Koch aus Eisleben. — Weimar (Apolda) durch Principal Böslau aus Weimar, Principal Teubner aus Apolda und Gesellen Senf und Palm aus Weimar. Als Sitz des Hauptvorstandes wurde Gotha wieder auf die nächsten fünf Jahre gewählt, und auch die Mitglieder desselben blieben bis auf eines (Seher Dietrich für Factor Borgölke) dieselben. — Die alljährlich zu tagende Commission besteht für die nächsten fünf Jahre aus dem Principal Böslau aus Weimar, Factor Hallmann aus Sondershausen, Maschinenmeister Werner aus Koburg und Factor Schall aus Weimar. Stellvertreter: der Principal Diez aus Koburg, Beltz aus Langensalza, Maschinenmeister Förtsch aus Jena und Drucker Lieber aus Rudolstadt. So sehr auch vor Beginn der Verhandlungen die Abgeordneten sich der Hoffnung hingaben, daß die Mehrzahl der gestellten und im Allgemeinen weit auseinander gehenden Anträge, besonders die, welche mit Begründung auf Erhöhung des Kranken- und Sterbegeldes und des Vaticums zielten, angenommen werden würden, so war doch die im Laufe der Debatte nach und nach hergestellte rechnerische Basis geeignet, den Abgeordneten eine hellere Einsicht in die Passungsverhältnisse des Vereins zu geben, so daß von der beabsichtigten Leistungserhöhung abgesehen und nur das Krankengeld von 1 Thlr. 10 Sgr. auf 2 Thlr. erhöht wurde; dafür wurde aber, um eine Mehrsteuer zu vermeiden, als Equivalent für diese Erhöhung, das Vaticumswesen als eine einen großen Theil der Einnahme abfordreres und ohnehin den Verwaltungsapparat des

Vereins bedeutend erschwerendes Institut aus dem Vereinstafelwesen ausgeschlossen und den einzelnen Orten und deren Mitgliedern selbst überlassen. Es wird mit dieser Maßregel zugleich den Kollegen eine gewisse Selbstständigkeit in Darreichung des Vaticums in die Hand gegeben werden, deren sie früher entbehrt, und es hängt nun von ihrem eigenen Ermessen der Bedürftigkeit des Empfängers ab, ob und wie sehr sie ihn mit Vaticum unterstützen wollen, während ihnen früher die Höhe der Gabe vorgeschrieben war. Die Erhöhung des Sterbegeldes und die Aufhebung des Vaticums aus dem Vereinstafelwesen treten mit Neujahr in Kraft. Die Erhöhung des Sterbegeldes wurde beauftragt Sammlung von Erfahrungen und Material bis zur nächsten Hauptversammlung verschoben. J. R. Dietrich, Schriftf. der Hauptversammlung.

† **Hannover**, 16. August. In Folge eines ausgetretenen Conflicts haben heute Morgen sämmtliche Zeitungs-Setzer die Göttinger Hof-Officin verlassen.

† **Heidelberg**, 16. August. Es dürfte wohl an der Zeit sein, das Resultat unserer in diesem Blatte schon berührten Lohnerhöhungssangelegenheit mitzutheilen. Auf Ersuchen der Mannheimer Kollegen, gemeinsam durch Aufstellung gleichlautender Tarifs mit ihnen vorzugehen, einigte man sich, nach der Versicherung unserer Nachbarn, daß sie sich bis auf Wenige zur Erreichung dieses Zweckes ernstlich herbeilassen würden, dahin, eine Tarif-Commission, aus Kollegen beider Orte zusammengesetzt, zu wählen und, nach Anarbeitung von Petition und Tarif, beides zur Unterfertigung der betreffenden Kollegen vorzulegen. Die wesentlichsten Punkte unserer Ansprüche waren: Für Garmond per 1000 n 9 und Petit 10 Kr. Gewisses Geld bei sechsstündiger Arbeitszeit für Setzer und Drucker 9 Fl., für Maschinenmeister 10 Fl. als Minimum. Außerdem wurde noch gesperrte Schrift besonders betont: „Die Druckerinnen sollen nur ausnahmsweise, d. h. bei außerordentlichen und bringenden Arbeiten, Sonntags geöffnet werden. In Zeitungen wird Sonntags nie gearbeitet.“ Von unserer Seite hatte eine Unterzeichnung bis auf zwei oder drei Gesellen, die in der Avenarius'schen Druckerei, welches Geschäft durch seine maßlose Concurrenz kein Mittel schent, unsern Beruf dem eines Tagelöhners gleich zu machen, conditionirt, stattgefunden. — Von Mannheim wurde Gleiches erwartet, doch sollten wir uns freudlich getäuscht sehen, denn die Petition kam uns ohne Unterfertigung zu, und zwar, wie der Ueberseher motivirte, weil zwei Drittel nicht unterschrieben und andere in Folge dessen ihre Unterfertigung zurückgenommen hatten. War dies auch eine traurige Wahrnehmung, so konnte sie uns doch nicht entnuthigen. Es hatte sich aufs Neue bestätigt, daß in Mannheim noch sehr Viele und zwar oft noch junge Leute sind, welche beiratheten, zum Wandersab greifen zu müssen, was ihnen gewiß nichts schaden würde, wenn es darum ginge, daß sie ihre Unterfertigung zu gerechten, zeitgemäßen Ansprüchen hergeben. Hierorts wurde durch unsere Principale bis auf Petit für Zeitungssatz, wo man an 9 Kr. festhält, unsern Wünschen entsprochen, und auch in letzterem Punkte würde keine Modification eingetreten sein, wenn die Herren Kollegen der Nachbarstadt sich entschiedener gezeigt hätten. In Mannheim traten wochenlange Unterhandlungen und Verzögerungen ein, und bis auf heute fehlt uns genauere Nachricht, wie dieselben geendigt und welche Früchte sie gebracht haben. Doch so viel ist bekannt, daß der Tarif dort bedeutendere Abweichungen erlitten als bei uns, und daß die mit gesperrter Schrift hervorgehobene Abschaffung der Sonntagsarbeit fortdauert, da die Sonntagblätter nach wie vor erscheinen. Es würde mich, wie viele auswärtige Kollegen, gewiß freuen, wenn eine Feder aus Mannheim mittheilte, wie die Sache sich dort geregelt hat.

† **München**, im August. In Nr. 33 des „Corr.“ brachte der Vorstand des Gesangs-Vereins „Gutenbergs“, Hr. Wils. Brecht, einen Artikel mit der Ueberschrift: „Zur Berichtigung“, machte aber dabei unverantwortliche Angaben auf die Gesellschaft Typographia. Es ist mir, als darselbigen provisorischen Vorstand letztern Vereins, meine Pflicht, den hiesigen und auswärtigen Kollegen eine richtige Aufklärung über das Wesen der Typographia zu geben, Hr. Brecht dadurch eines Besseren zu belehren und dessen beleidigende Angriffe mit Entschiedenheit zurückzuweisen, da sie mehr oder minder auf Unwahrheiten basiren. In dieser gehört in erster Linie die Angabe, jene T-Correspondenz sei Meinung der Typographia. Ich kann hier bestimmt versichern, daß nicht ein Mitglied der Typographia Kenntniß von dem T-Artikel vor dessen Erscheinen im „Corresp.“ hatte, und somit nur eine persönliche Aufschauung des Hrn. Loessler gewesen ist. Ferner meint genannter Herr Vorstand, daß die Typographia auf dem Standpunkt angelangt war, wo der gemeinschaftliche Bekehrer für den soliden und achtbaren Kollegen seine Eudstast erreichen mußte, und obwohl in gegenwärtigen Augenblicke schäferwerthe Kollegen in derselben sich befinden, erachte er eine Annäherung des Gesangsvereins „Gutenbergs“ weder für nothwendig noch wünschenswerth. — Diese Sprache ist zum mindesten eine unverschämte zu nennen. — Hr. Brecht liefert uns in dieser arrogantem Behauptung den Beweis, daß er die Typographia in seiner jetzigen Verfassung nicht kennt und von deren Veranlassen gar keine Idee hat. Zur Aufklärung müde dienen, daß dieselbe im März l. J. völlig neue Statuten annahm, welche die Intention eines Buchdrucker-Fortbildungs-Vereins haben, und ich theile hier den Wortlaut des § 1 der Statuten „Zweck der Gesellschaft“ mit: „Die Typographia ist eine Ge-

ellschaft von Buchdruckern und Schriftsetzern, die den Zweck hat: 1) durch Belehrung auf die geistige Bildung und moralische Erhebung seiner Mitglieder hinzuwirken; 2) Anstrengung zur Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Fachgenossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist; 3) Erleichterung der mühsigen Stunden durch gefällige Unterhaltung und Lectüre.“ Nun fordere ich Hr. Brecht auf, den Beweis zu liefern, inwiefern dieser Zweck der Gesellschaft nicht aufrecht erhalten worden ist. Macht es uns vielleicht der Gemeinschaft der „Gutenbergs“-Mitglieder unwillkürlich, wenn wir in unserm Kreise über die brennendsten Fragen des Geschäfts- und Vereinslebens sprechen und uns in den Ansichten einigen? Ist es entwürdigend und abschreckend für den achtbaren Kollegen, wenn wir mit vielem Aufwand von Zeit und Geld eine Bibliothek ansammeln, Lehrstunden errichten, wissenschaftliche Vorträge halten lassen etc.? Was konnte nun Hr. Brecht veranlassen, 50 Kollegen, die ihm größtentheils nicht einmal bekannt sind, die Beleidigung ins Gesicht zu schleudern, sie wären mit einigen Ausnahmen nicht würdig, daß ein achtbarer College mit ihnen verkehre? — Auf das, was Hr. Brecht über den T-Artikel und dessen Verfasser sagt, kann ich natürlich nicht antworten; über die Sprache gegen denselben möge sich jeder College selbst ein Urtheil bilden. — In der Bemerkung des Hrn. Brecht, daß „die Buchdrucker des Gesangsvereins „Gutenbergs“ sehr gern bereit seien, allen corporativen Interessen nach Kräften jeden möglichen Vorstoß zu leisten, nur das Thun und Lassen der Gesellschaft Typographia könne er gar keiner Beachtung unterstellen“, finde ich einen seiner würdigen Hochmuth und Stolz; auch wüßte ich nicht, inwiefern die Typographia den corporativen Interessen entgegengekömmt habe. Hr. Brecht möge uns nur Vorschläge machen, wie er sich will nicht sagen die Buchdrucker des Gesangsvereins Gutenbergs, weil ich sehr bezweifle, daß alle mit ihm Hrn. Vorstandes Gesinnung übereinstimmen) die corporativen Interessen dem gefördert wissen will. Ich wäre sehr neugierig, in dieser Beziehung von Hrn. Brecht einen Vorschlag zu hören, da mir nicht bekannt ist, daß er jemals in dieser Hinsicht sonderlich thätig war. — Bezüglich des Johannistages sei noch kurz bemerkt, daß die Typographia von der Idee ausging, um eine mögliche Einigkeit der hiesigen-Kollegen zu erstreben, ein allgemeines Gutenbergsfest zu veranstalten. Wir hatten in einer Versammlung nur beschloffen, den Ausschuß des Gesangsvereins Gutenbergs zu einer Besprechung einzuladen, um die gegenseitigen Vorurtheile, die zwischen beiden Vereinen leider jetzt noch herrschen, zu beseitigen, und nachdem dies geschehen, eine Berathung über eine gemeinsame Feier anzuknüpfen. Die Einladung wurde aber von Seiten des obigen Ausschusses abgelehnt. Einige Tage darauf, bei einem zufälligen Begegnen mit Hrn. Brecht, sprach ich mit ihm darüber, und er erklärte mir da, was er kurz darauf dem damaligen Vorstande der Typographia gegenüber und nun wieder in seinem Artikel behauptet: es wären bereits alle Contracte bezüglich der Localität, Musik etc. abgeschlossen und man könnte nichts mehr ändern. Als sich nun acht Tage später herausstellte, daß der Gesangsverein Gutenbergs sein Fest in einem ganz andern Local, als in dem gemieteten, abhalte, und nicht dem Joseph Gungl, sondern der früher den Namen a la Gungl führenden Musikgesellschaft die Musik übertragen war, da waren wir Mitglieder der Typographia veranlaßt zu glauben, es habe kein Contract existirt, und Hr. Brecht habe uns bloß einen blauen Dunst vorgemacht. Das ist die wahrhafte Thatsache. — Zum Schluß rathte ich Hr. Brecht, bevor er sich noch einmal einen ähnlichen Artikel in die Feder drehen läßt, sich lieber vorher zu erkundigen, ob auch das Gesagte auf Wahrheit beruht, und dann lieber zu schweigen, als über Sachen zu schreiben, die er nicht kennt. — Ich aber lege betrißelt die Feder hinweg, — betrißelt deshalb, weil solche ehrenverletzende Artikel und die dadurch hervorgerufenen Gegenartikel nicht geeignet sind, die uns so nothwendige Einigkeit zu fördern, und erkläre zugleich, daß dies mein erster und letzter Artikel in dieser Sache sein soll.

B. K. 161.

† **Waldenburg**. Am 13. d. Mts. feierte Hr. Benj. Fetter in der Ferd. Dornel'schen Buchdruckerei, welcher sich seit 31 Jahren am hiesigen Orte befindet, sein 50jähriges Buchdrucker-Subiläum im Kreise seiner hiesigen und einiger herbeigekommener auswärtiger Kollegen. Am frühen Morgen wurde der noch sehr rüstige Jubilar durch ein Ständchen überrascht, und erhielt im Laufe des Vormittags von Fremden und Kollegen mehrere werthvolle Geschenke, sowie drei zur Feier des Tages gebildete Festlieder.

† **Wien**, 15. August. Ein folgenschweres und äußerst trauriges Ereigniß, herbeigeführt durch die unvermeidliche Theilnahmlosigkeit der großen Mehrzahl der Mitglieder, wurde in der auf den 13. d. Mts. einberufenen Monatsversammlung des Fortbildungsvereins bekannt gemacht. So wären wir denn nach fünfvierteljährigem Bestehen des Vereins bereits auf dem Punkte angelangt, wo derselbe jetzt factisch ohne Leitung daselbst und seine fernere Existenz in Frage gestellt ist. Doch wir wollen dieser traurigen Thatsache nicht vorgreifen, und erst den Sachverhalt mittheilen. Der Vorsitzende, Hr. Engel, theilte der Versammlung, die, wie gewöhnlich, nur spärlich besetzt war, mit, daß dem Ausschuss ein Bescheid der Polizeidirection auf die Eingabe des ersten wegen Genehmigung der Beschlässe, resp. Statutenänderungen und Wahl eines neuen Ausschusses, der ersten diesjährigen Generalversammlung durch die hiesige k. l. Statt-

halterei zugeworfen sei, welchen Bescheid nun Hr. Trojan verleiht, und aus dem zu ersehen ist, daß die Behörde die Beschlüsse der erwähnten Generalversammlung für null und nichtig erklärt, da den Statuten gemäß zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein müssen, um dieselbe beschlußfähig zu machen, und wiederum zur Wahl des Ausschusses die absolute Majorität erforderlich sei; es müsse daher einer baldmöglichst einzuberufenden Generalversammlung vorbehalten bleiben, die Sache statutenmäßig in Ordnung zu bringen. Hr. Trojan constatirt hierauf, daß dieses traurige Resultat der Rauberei der Mitglieder zur Last falle, daher in Folge dieses Bescheides die Thätigkeit des bisherigen Ausschusses beendet sei, und es nur noch von den Mitgliedern abhängige, ob unser sächsischer Verein, der schon so manches ehrenvolle Resultat geliefert, auch in Zukunft bestehen werde. Er fordert die anwesenden Mitglieder auf, in ihren betreffenden Officinen mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die nächste außerordentliche Generalversammlung von nahezu sämtlichen Mitgliedern besucht werde. Schließlich gibt Hr. Engel noch bekannt, daß man von der Tagesordnung der gegenwärtigen Monatsversammlung absehen müsse, und die nächste außerordentliche Generalversammlung Sonntag, den 27. d. M., stattfinden, was den Mitgliedern noch mittelst Circular bekannt gegeben werde. — Dieses traurigste von allen Resultaten, welches die Apathie der hiesigen Kollegen schuf, liefert den Beweis, daß unsere bisherigen Klagen über die hiesigen Zustände nur zu sehr gerechtfertigt waren; bereits sehen wir unsere Feinde, denen der Verein stets ein Dorn im Auge war, sich hochmüthig die Hände reiben, in der Voraussage, derselbe werde bald zu leben aufgehört haben; wir unsererseits geben uns jedoch noch der Hoffnung hin, daß dieselben zu früh triumphiren und dieser Vorfall vielleicht eine Veranlassung ist, die hiesigen Kollegen aus ihrer lethargie zu rütteln, um nie mehr in dieselbe zu verfallen. Sollte diese letzte Hoffnung dennoch nicht in Erfüllung gehen und der Verein dem Untergang geweiht sein, so können wir nur ausrufen: „O Schmach über euch Buchdrucker Wiens!!!“

Wien, 15. August. Das neueste Abonnement-Verzeichniß der „Deister. Typographia“ weist alles in allem 233 Exempl. nach (?).

Wien, 16. August. Der peis. Oberfactor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Hr. Franz Bissl, hat das Ritterkreuz des kaiserl. mexicanischen Guadeloupe-Ordens erhalten.

Leipzig, 18. August. (Monatsversammlung des Fortbildungsvereins.) Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden R. Härtel theilt derselbe zunächst mit, daß der Schriftführer E. Reifmann von hier abgereist und an dessen Stelle Hr. Ed. Pecht, sowie als zweiter Schriftführer Hr. S. Leipzig vom Directorium ernannt worden sei. Weitere Mittheilungen betrafen die Uebernahme der Unterstützungsangelegenheit durch das Directorium, sowie die Errichtung der Vereins-Sparkasse, welcher Zweig mit dem 1. d. seine Thätigkeit beginnt. Ferner erwähnt derselbe die Vorladung, resp. Vernehmung mehrerer Mitglieder durch das Directorium, welche dem Princip: „Wahrung unserer materiellen Interessen“ entgegen gehandelt, und so nach § 5 des Statuts an ihre Pflichten zu erinnern, event. auszuschließen seien. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Motivirung der auf 2 Agr. erhobten Vereinssteuer. Obwohl diese Maßregel eigentlich selbstverständlich gewesen wäre, so hatte man doch für nöthig gefunden, dagegen zu opponiren oder sich mindestens etwas zu sträuben. Ja es haben sich sogar ca. 30 Mitglieder aus diesem Grunde freizeichnen lassen. Die Versammlung schien übrigens, wie zu erwarten stand, nach geschickter Motivirung vollständig beruhigt zu sein. Es hatte eine solche Opposition wohl auch nicht gar viel zu bedeuten. Es war wie immer: Man raisonnirt — aber man bezahlt! Die Besichtigung des Stuttgarter Vereinstages wurde abgelehnt. Verschiedene Gegenstände der Tagesordnung des letzteren hätten unserer Ansicht nach doch wohl etwas Beachtung verdient: Eine neue Organisation der deutschen Arbeitervereine, Coalitionsfrage, Allgemeines und directes Wahlrecht, Frauenarbeit. Alles Dinge, welche uns Buchdrucker genau in demselben Grade beschäftigen müssen, wie jeden anderen Arbeiter. Es ist zu wünschen, daß mit der Zeit man sich auch mit diesen allgemeineren Fragen etwas mehr befaßt als bisher geschah. Freilich sind unsere Verhältnisse gegenwärtig der Art, daß wir alle Ursache haben, denselben die ungetheilteste Aufmerksamkeit zu widmen. Dem ersten Punkte der

Tagesordnung des Stuttgarter Vereinstages, der Organisationsfrage, wurde insoweit eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, als der Vorsitzende des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins, Hr. M. Hermann, zur Berlesung brachte, um unsere Mitglieder im Voraus mit der etwaigen Aenderung der Organisation der deutschen Arbeitervereine bekannt zu machen. — Schließlich wurde die Gründung eines Gesangsvereins in Anregung gebracht. Hierdurch würden unserer Ansicht nach die Mitglieder von der eigentlichen Sache mehr oder weniger abgelenkt, und außerdem scheint uns auch kein genügender Grund vorzuliegen, die Bestrebungen des Vereins mehr der gemüthlichen Seite zuzuführen, wozu doch unbestritten Gesangsvereine und dazwischen notwendiger Weise entspringende Abendunterhaltungen gehören. Die Versammlung schien übrigens gleicher Ansicht zu sein, wenigstens machte sich keine besondere Bestürzung bemerkbar.

Leipzig, 22. August. In dem Termine, welchen heute die Tarif-Commission bezüglich der gegen sie anhängig gemachten Klage bei der Kreisdirection hatte, wurde derselben eröffnet, daß auf ihren Recurs gegen das Urtheil des Leipziger Stadtraths die vorgenannte Behörde dahin entschieden habe, daß das Urtheil unserer städtischen Behörde zu cassiren, und daß das Verfahren der Tarif-Commission in ihrem ganzen Vorgehen dem Gesetze nicht zuwider, mithin straflos sei.

Gestorben.

In Würzburg entschlief am 18. Juni d. J. nach längerem Brustleiden der Schriftföher Otto Mezler, geb. zu Weibers in Franken, im Alter von 26 Jahren.

Briefkasten.

Hr. M. in Würzburg: Den andern Artikel baldigst. Coll. Gruf. — Hr. — in Wien: „Waldheim und Köcher“ in nächster Nummer. — Hr. B. in Dresden: In Anbetracht der Umstände gratis. — Hr. Z. in Dresden: Noch nicht? — Hr. D. in Gotha: Dank und Gruf. — Hr. V. in Berlin: Sobald als möglich. — Hr. — in Hannover: Die Nachricht ging ein, als vor. Hr. Bericht gedruckt war; leider erfuhr wir auch bis Schluß dieses Blattes nichts Näheres über den Conflict.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Directorium bringt hierdurch den Herren Buchdruckereibesitzern, sowie Gehülfen zur gefälligen Kenntniß, dass die vom Fortbildungs-Verein für Buchdrucker und Schriftgiesser ins Leben gerufene

Stelle für Vermittelung von Conditionen

auch ferner ihren ungestörten Fortgang hat. Gesuche nach Condition, so, wie desfallsige Anerbietungen sind an die Expedition des Correspondenten (Buchdruckerei von A. M. Colditz in Leipzig) franco einzusenden.

Indem wir diese Einrichtung des Vereins ganz besonders den Herren Buchdruckereibesitzern resp. Factoren zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen, ersuchen wir zugleich, derartigen Aufträgen in der Regel die näheren Bedingungen (Zahlung pr. 1000 oder Gehalt, etwaige Reisevergütung etc.) gefälligst beizufügen zu wollen.

In der letzten Zeit etwa vorgekommene Vernachlässigungen wolle man gef. durch die bekannten Umstände entschuldigen. Durch die directe Verbindung unsers Vermittelungsbureaus mit der Expedition des „Correspondenten“ sind wir in den Stand gesetzt, geneigte Aufträge schnellstens auszuführen.

Schliesslich bemerkend, dass die Correspondenz im „Briefkasten der Expedition“ geführt werden wird, zeichnet hochachtungsvoll

Leipzig, im August 1865.

Directorium des Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker und Schriftgiesser:

R. Hüstel. W. Hentschel.

Eine Buchdruckerei

in einer Provinzialstadt ist mit oder ohne den Verlag eines wöchentlich zweimal erscheinenden Amtsblattes zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Saalbach's Annoncen-Bureau in Dresden. [325]

Ein Maschinenmeister,

welcher auch hin und wieder etwas auf der Handpresse (wie Visiten- und Adresskarten etc.) zu drucken hat, findet bei Unterzeichneten eine dauernde und angenehme Condition bei gutem Gehalte. Hierauf Reflectirende wollen sich bald mit beigefügten Zeugnissen etc. an uns wenden, da der Eintritt mit Mitte September erfolgen muß. — Reisegeld wird vergütet.

Joh. Geiser'sche Buchdruckerei in Trient (Südtirol).

Für Schriftföher.

Mehrere tüchtige Seiger finden wegen Erweiterung unsers Geschäfts sofort dauernde Condition auf Zeitungsstaf. F. Keller u. Comp., Dilsdorf a. Rh.

Factor für eine Accidenzdruckerei

gesucht. Adresse Karl Gellermann, Verlag der „Mairinger Zeitung“.

Ein Accidenz-Drucker,

welcher auch als Schweizerbege fungiren würde, sucht eine dauernde Condition. Gef. Offerten werden unter Chiffre H. E. poste restante Glad erbeten. [329]

Zu verkaufen ist Wegwurfs halber altes Messing, in Nitzreud, Kartenguchdruckmaschine, bei Karl Käse. [330]

Der Schriftföher Rep. Banknecht von Nieslingen wird von seinem Freunde und Kollegen Alb. D.... in Freiburg i. Br. freundschaftl. ersucht, etwas von sich hören zu lassen. Er wünscht innerhalb vierzehn Tagen Nachricht. [331]

Dringende Bitte.

Alle Diejenigen, welche über den Aufenthalt des Buchdruckers Wilhelm Nitzsche aus Breslau Auskunft geben können, ersuche ich dringend, mir diese gef. bald mitzutheilen. Namentlich ersuche ich die Herren Principale, bei denen etwa der betr. Nitzsche conditionirt wäre, mich gef. davon zu benachrichtigen, da ich denselben Mittheilungen betreffs seiner hier weilenden Familie zu machen habe. Breslau, Schiffschulden 32. Th. Rohmann.

Den Schriftföher Karl Radow aus Neu-Muppin ersuche ich, seinen Verpflichtungen gegen mich baldigst nachzukommen. [332] Neu-Muppin. Aug. Schmidt.

Freund Köthe aus Graudenz! wo weilt du? Gib bald Nachricht deinem Freunde C. Franke, Leipzig (Reubnitz), Payne's Office. [333]

Stellen-Vermittlungsbureau.

Frankirte Briefe sind zu richten an die „Erheb. d. Corresp.“

Gesucht wird zum baldigen Antritt für eine mittlere Stadt Sachsens ein tüchtiger Schweizerbege. Condition, bei Bewahrung als solcher, dauernd u. angenehm.

Ein Stereotypent, welcher mit der Papierstereotypie vertraut ist, wird unter guten Bedingungen gesucht. Der Antritt kann sofort erfolgen.

Ein im Accidenz- wie auch im Werksatz erfahrener Seiger sucht unter bescheidenen Ansprüchen (womöglich in Schlesien) Condition.

Ein Seiger, welcher im Satz von Französisch, Lateinisch und Griechisch bewandert ist, sucht (wenn möglich in Posen) eine Stelle.

Ein tüchtiger, praktisch wie theoretisch gut ausgebildeter Seiger, welcher das preussische Buchdrucker-Examen bestanden hat und mit der Buchführung vertraut ist, in seiner jetzigen Stellung als Factor wirkt, sucht eine ähnliche Stellung.

Fortbildungs-Verein.

Freitag, 25. August, Abends 8 Uhr, in Thieme's Brauerei, Vortrag von Hrn. Privatgel. Lindner. Sonnabend, von 8—10 Uhr, ist die Bibliothek, und Sonntag, von 10—12 Uhr, der Les- u. Cirkel im Vereins-Local geöffnet.

Montag, 28. August, Abends 8 Uhr, Sitzung des Directoriums im Vereinslocal.

Unterrichtsstunden.

Montag: 8 Uhr Französisch: Hr. Gros-Claude. Dienstag: 1/8 Uhr Hebräisch, 1/9 Uhr Lateinisch: Hr. Dr. Greifschel; 8 Uhr Englisch: Hr. Richter. Mittwoch: 1/8 Uhr Griechisch: Hr. Dr. Greifschel. Donnerstag: 1/8 Uhr Stenographie: Hr. Ackermaun.

Briefkasten der Expedition.

Hr. J. E. in Trient: Da nach Deisterich kein Postvorschuß erhoben werden kann, machen wir Sie darauf aufmerksam, und entweder einen Commissionär am Orte zu bezeichnen oder den Betrag von 11 Agr. in Dreismarten einzufenden. — Hr. F. W. E. in Dresden: Wie ersuchen Sie, uns ebenfalls einen hiesigen Commissionär zu bezeichnen, bei welchem wir die Insertionskosten erheben können. — Hr. J. G. in Sch.: Bis jetzt noch nicht möglich gewesen. — Hr. J. R. in Wien: Hiermit vorläufig zur Nachricht, daß Ihr Wunsch erfüllt ist. Näheres brieflich.